

Bebauungsplan Nr. 257 A Norderstedt "Südlicher Scharpenmoorpark"

Anlage 7: zur Vorlage Nr.: B 11 / 0403 des Stuv am 06.10.2011

Betreff: B-Plan 257 A "Südlicher Scharpenmoorpark"

Hier: Protokoll der Veranstaltung

Bebauungsplan Nr. 257 A Norderstedt "Südlicher Scharpenmoorpark"

Protokoll der öffentlichen Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bauungsplan Nr. 257 A Norderstedt „Südlicher Scharpenmoorpark“

Datum: 22.02.2011
Ort: Mehrzweckraum der Gottfried-Keller-Schule
Beginn: 19.00 Uhr

Teilnehmer:
Herr Deutenbach Team Stadtplanung
Herr Kremer-Cymbala Team Stadtplanung – Moderation
Frau Köhler Team Natur u. Landschaft – Protokoll

37 Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Deutenbach beantwortet vor Beginn der Veranstaltung am aushängenden Plan Fragen der Anwesenden.

Herr Kremer-Cymbala begrüßt die anwesenden Gäste und entschuldigt Herrn Bosse wegen anderer dringlicher Termine, stellt das Podium vor und erklärt den bisherigen und weiteren Verfahrensablauf zum B 257 A. Der Aufstellungsbeschluss zu diesem B-Plan erfolgte bereits 2005. Am 20.01.2011 jedoch folgte erst der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum B-Plan.

Verständnisfrage aus dem Publikum:

Was ist ein Aufstellungsbeschluss?

Herr Kremer-Cymbala erklärt den Begriff.

Weitere Frage:

Erfolgte bereits eine Ausweisung im FNP?

Herr Kremer-Cymbala erklärt, dass diese Frage im Bereich der Vorstellung der Planung durch Herrn Deutenbach beantwortet wird.

Herr Kremer-Cymbala erklärt weiter das Aufstellungsverfahren (Beteiligung, Erarbeitung eines Entwurfes, erneute Beteiligung, Weiterleitung des Ergebnisses an die Planung, ...) bis hin zum Beschluss des rechtskräftigen Planes.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dem heute vorgestellten Plan nur um ein erstes Konzept handelt. Bevor Herr Deutenbach das Konzept erläutert, bittet Herr Kremer-Cymbala während des Vortrages keine Zwischenfragen zu stellen.

Herr Deutenbach erläutert im nachfolgend das Planungskonzept des B 257 A „Südlicher Scharpenmoorpark“.

Nachdem im Jahre 2005 bereits der Aufstellungsbeschluss erfolgte, wurde in der Zwischenzeit der Geltungsbereich des Planes erheblich verändert. Wichtig erscheint jetzt, die Sicherung der Grünflächen für den Scharpenmoorpark. Hier ist eine Abgrenzung zu finden und in der Gebietsbezeichnung des Planes zu dokumentieren.

Bebauungsplan Nr. 257 A Norderstedt "Südlicher Scharpenmoorpark"

Der Name des Planes wurde zum Entwurf von 2005 verändert. Der Beschluss weiterer B-Pläne, z. B. im nördlichen Bereich, ist vorgesehen. Die Begrünung des gesamten Gebietes soll durch die Beschlüsse in großen Teilen gesichert werden.

Sobald der B 257 A rechtskräftig wird, wäre die Grundlage zum Erwerb von Grundstücken vorhanden. Der bauliche Bereich an der Ohechaussee ist zur Zeit so ausgerichtet, dass er Baurechte nach § 34 BauGB auslöst.

Herr Deutenbach erklärt die geplante bauliche Nutzung an der Ohechaussee in Form von 2 bis 3 geschossigen Gebäuden, die hier als städtebauliche Aufwertung mit einer geschlossenen Straßenfront angestrebt wird. Weiterhin ist die Sicherung eines Landschaftsfensters zum Eingang in den Scharpenmoorpark gewünscht. Jetzt vorgesehene Wege könnten später anders verlaufen, je nach Möglichkeit des Flächenerwerbs durch die Stadt Norderstedt. Geplant ist die Entstehung eines weitgehend naturbelassenen Parks, wobei möglicherweise Grünflächen in privatem Eigentum verbleiben können.

Interessehalber fragt Herr Deutenbach, wer denn von den Anwesenden im Plangebiet wohnt oder dort Gewerbe hat.

Herr Kremer-Cymbala leitet nun zur Diskussion über.

Diskussion zur städtebaulichen Planung:

Frau Grell, Sandweg 21:

Besteht die Möglichkeit, an dem Moorbach (Scharpenmoorgraben) einen Wanderweg entlangzuführen?

Herr Deutenbach:

Eine langfristige Möglichkeit wird gesehen.

Frau Dr. Silke Blendermann, Sandweg 27:

Wie viele Grundstücke gibt es hier, für die die Stadt ein Vorkaufsrecht besitzt? Will die Stadt auch Grundstücke nördlich des Gebietes kaufen?

Herr Deutenbach:

Zu Fragen im Rahmen eines Grunderwerbs kann man sich an die Liegenschaftsabteilung der Stadt Norderstedt wenden. Die Plandarstellung wird diesbezüglich erläutert.

Herr Kremer-Cymbala:

Es gibt gesetzliche Regelungen zum Vorkaufsrecht. Ein gesetzliches Vorkaufsrecht für Grünflächen besteht grundsätzlich nicht.

Herr Franz Schablonsky, Theodor-Fontane-Str. 9 B:

Wenn Grundstücke gekauft werden, darf darauf trotzdem nicht gebaut werden?

Herr Kremer-Cymbala:

Ja.

Bebauungsplan Nr. 257 A Norderstedt "Südlicher Scharpenmoorpark"

Frau Dr. Silke Blendermann, Sandweg 27:

Wie ist es mit den Wegerechten auf den Grundstücken?

Herr Kremer-Cymbala:

Bisher bestehende Wegerechte bleiben erhalten, soweit sie im Grundbuch eingetragen sind.

Herr Klaus Kapinos, Lessingstraße 7:

Das Gebiet Lessingstraße wurde ehemals als Scharpenmoorpark tituiert. Warum wird mit der Planung des Parks unten angefangen, um ihn dann weiter zur Seite auszudehnen?

Herr Deutenbach:

Der jetzt im Verfahren befindliche Plan ist in diesem Fall vordringlich. Das Gebiet beidseitig des Scharpenmoorgrabens hat sehr viele kleinere Einzelparzellen und Eigentümer. Das Verfahren wird sich daher deutlich schwieriger gestalten.

Herr Kremer-Cymbala:

Die Überplanung des Bereiches westlich des B 244 gestaltet sich schwieriger. Die Aufteilung des gesamten Plangebietes wird wohl in verschiedene Bereiche (A, B, C ..) erfolgen.

Herr Andre Krutzki, Kahlenkamp 16:

Sollen die im Plan grün gekennzeichneten Flächen bebaut werden?

Herr Kremer-Cymbala:

Nein. Das sind festgesetzte Grünflächen die auch zukünftig nicht bebaut werden dürfen. Weiter nördlich, im Bereich Scharpenmoor Schwarzer Weg, ist eine Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern geplant

Herr Deutenbach:

Die grün gekennzeichneten Flächen werden als Grünflächen erhalten bleiben.

Herr Franz Schablonsky, Theodor-Fontane-Str. 9 B:

Gehört der nördliche Bereich, in der Gegend der Straße Kahlenkamp, zu dem B 257 A?

Herr Deutenbach:

Für die Flächen des ehemaligen Bauhofs der Fa. Plambeck wird derzeit ein B-Plan aufgestellt, der kurz vor dem Satzungsbeschluss steht.

Herr Franz Schablonsky, Theodor-Fontane-Str. 9 B:

Wie verhält es sich mit der Fällung mehrerer Knickeichen in der Friedrich-Ebert-Straße, die beobachtet wurde? Wurde hier eine Genehmigung erteilt? Bedarf es hierfür einer Genehmigung?

Es folgt eine Diskussion.

Herr Deutenbach erläutert den Rahmen für die Freigabe zur Fällung von Bäumen.

Herr Kremer-Cymbala:

Bei Fragen zu diesem Thema besteht die Möglichkeit, Auskünfte bei den zuständigen Teams 6011 (Natur und Landschaft) und 6013 (Stadtplanung) einzuholen.

Bebauungsplan Nr. 257 A Norderstedt "Südlicher Scharpenmoorpark"

Herr Tim Brücken, Sandweg 33 a:

Kann der B-Plan auch rechtskräftig werden ohne den Erwerb von Grundstücken durch die Stadt Norderstedt?

Herr Kremer-Cymbala:

Die Aufstellung des B-Planes (Ziel: Flächensicherung) ist unabhängig vom Erwerb der Grundstücke. Umgekehrt gilt dies jedoch auch.

Herr Deutenbach:

Nach Rechtskraft des B 257 A erfolgt die Feinarbeit in der Gestaltung des Parks. Die gesamte Objektplanung (wie z. B. die Beleuchtung, Wege, Bänke etc.) wird erst dann ausgearbeitet.

Herr Kremer-Cymbala:

Die Stadt Norderstedt hat die Planungshoheit. Es wird noch einmal der B-Plan mit Grün- und Bauland erläutert.

Frau Reinhardt, Hirtenstieg 63:

Wird ein Spielplatz eingeplant?

Herr Deutenbach:

Möglicherweise später in der Objektplanungsphase.

Herr Kremer-Cymbala:

Es ist eher unwahrscheinlich, dass hier ein Spielplatz gebaut wird, da der Bedarf hier eher als gering einzustufen ist, allerdings kann auch in einer Grünfläche ein Spielplatz geplant werden.

Herr Tim Brücken, Sandweg 33 a:

Werden im Aufstellungsverfahren auch Teichflächen ausgewiesen?

Herr Kremer-Cymbala antwortet, dass die Wahrscheinlichkeit dafür sehr gering ist.

Herr Klaus Kapinos, Lessingstraße 7:

Gilt ein etwaiges Betretungsrecht auch für Privatgrundstücke?

Herr Kremer-Cymbala:

Nein. Ein Betretungsrecht gibt es grundsätzlich nur für öffentliche Flächen oder wenn vertragliche Vereinbarungen diesbezüglich getroffen wurden. „Gewohnheitsrecht“ gibt es nicht.

Herr Franz Schablonsky, Theodor-Fontane-Str. 9 B:

Herr Schablonsky beglückwünscht die Stadt Norderstedt zu dem Entschluss, in dieser Lärmzone keine Bauflächen zu schaffen.

Bebauungsplan Nr. 257 A Norderstedt "Südlicher Scharpenmoorpark"

Herr Kremer-Cymbala erklärt den Anwesenden zum Schluss der Veranstaltung, dass das Protokoll zur Einsicht im Zimmer 229, des Rathauses der Stadt Norderstedt im 2. OG ausliegt. Der Versand oder die Einstellung im Internet erfolgt aus Datenschutzgründen nicht.

Die Pläne hängen vom 22.02.2011 bis zum 22.03.2011 im Rathaus, 2. OG, in den Vitrinen im Bereich des Teams Stadtplanung, öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Herr Zucholl:

Wie groß ist der Zeitrahmen für die Beschlussfassung des B-Planes?

Herr Kremer-Cymbala:

Vom Aufstellungsbeschluss bis zur Rechtskraft eines B-Planes kann es mindestens 1 ½ Jahre dauern.

Herr Kremer-Cymbala bedankt sich für das Interesse, wünscht allen eine guten Heimweg und einen schönen Restabend.

Die Veranstaltung endet um 20.00 Uhr.

Köhler

2. 6013. KC z. K.

3. 601.1 z. K.

4. 60.1 z. K.

5. z. V.